Bahnbau

Objekttyp: Chapter

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates

der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Band (Jahr): 24 (1876)

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Uebereinkunft unterliegt einer gegenseitigen einjährigen Kündigung. Allfällige Streitigkeiten werden dem Entscheide des Schweiz. Bundesgerichtes unterstellt, sofern dasselbe dazu competent ist, andernfalls einem von demselben zu ernennenden aus drei Mitgliedern bestehenden Schiedsgericht.

Auf gestelltes Ansuchen ertheilte ber Schweiz. Bundesrath mit Beschluß vom 11. September 1876 die Ermächtigung, das Mitführen von Bagen I. Classe in den Zügen der Aargauischen Südbahn zu unterslassen, jedoch nur längstens dis zur Eröffnung der ganzen Linie Aarau, resp. Rupperswil-Rothkreuz, sowie unter dem Borbehalt, den Gegenstand auch vor diesem Zeitpunkte in Wiedererwägung zu ziehen.

II.

Bahnbau.

1. Tednische Borarbeiten.

a. Muri-Immensee.

In den ersten Wonaten des Berichtsjahres wurden sämmtliche Pläne für die Strecke Muri-Rothkreuz vollendet und Ansangs Ottober dem Schweiz. Bundesrathe gleichzeitig mit dem Finanzausweis dieser Strecke vorgelegt. Sowohl über diese Borlagen als über das beim Schweiz. Bundesrath eingereichte Fristwerlängerungszgesuch, worüber Ihnen an anderer Stelle berichtet worden ist, steht zur Zeit die Rückäußerung der Bundesdeshörden noch aus.

Die technischen Studienarbeiten der Strecke Rothkreuz-Immensee, deren Einstellung wir Ihnen in unserm letzten Berichte melbeten, wurden im Berichtsjahr nicht wieder ausgenommen, weil die bezüglich des Anschlusses an die Gotthardbahn bestehende Unsicherheit leider noch immer nicht gehoben ist und im Uebrigen dis zum conscessionsmäßigen Eröffnungstermin ohne irgend welchen Nachtheil der Zeitpunkt der Reconstruction der Gotthardsbahnunternehmung kann abgewartet werden.

b. Brugg-Sendicikon.

Gemäß dem mit der Schweiz. Nationalbahn unterm 15./29. September 1875 abgeschlossenen Bertrag über gemeinsame Herstellung der Strecke Othmarsingen-Lenzburg, dessen wir im letztjährigen Bericht erwähnt haben, hat die Südbahnunternehmung die Herstellung des Unterdaues für ein zweites Bahngeleise zwischen Lenzburg und Hendschifton und die nöthige Erweiterung der an ersterem Ort bestehenden Bahnstation auszusühren. Die betressenden Pläne wurden Ansangs September dem Schweiz. Bundesrathe vorgelegt und Ansangs October von demselben genehmigt.

2 Grunderwerb. Die im Laufe des Jahres vollzogenen Landerwerbungen sind folgende:

Gemeinden.	Anzahl der erworbenen Parzellen.	Größe.		Rauflumme.		t per 🗆	Erwerbsart.			1
		Ind)arten.		Ær.	Cts.	Durchschreis per Ets.	Kauf.	Achägungs- commisson.	Bundesgericht.	Bemerkungen.
Rupperswil	2	_	7785	969	51	12,45	2	_	_	(behufs Grenzreglirung mit ber Schweiz. Norbostbahn.
Lenzburg	2	_	1510	250	94*	16,61	2			* incl. Hausumgelände.
"	2	_	27600	2614	06	9,47	2	_		behufs Einmündung der Schweiz. Nationalbahn.
Hendschikon	4		4280	334	34	7,81	_	4		zur Weganlage.
Villmergen	_		5630	426	97	7,58		_		für Seitengräben.
,,			24886	1422	59	5,71	_		_	für Mehrmaaß.
Wohlen	2		2460	144	95	5,80	2		_	für Mehrmaaß.
,,				50		_	_	_		f. Erstellung eines Brückleins.
Boswil	10		6338	953	31	15,04	-	8	2	für Weganlagen 2c.
,,	_			30			_			Baumentschäbigung.
Muri		_	_	110		_			_	{ für Erstellung einer Zu= } fahrt und für I Bäume.
Hausen	1		11645	779		6,68	1	_	_	
,,				34	_		_		_	Wegrechtsentschädigung.
Summa	23	2	12134	8119	67		9	12	2	
									Designation of the Color	

In der Gemeinde Rupperswil brachten wir nach definitiver Vermarchung der Linie die zu Bahnzwecken überstüßig gewordenen Landabschnitte mit einem Gesammtstächeninhalt von 9 Jucharten 19007 — an eine öffentliche Steigerung, wobei ein Erlös von Fr. 13,545. — oder durchschnittlich 3,6 Cts. gegenüber einem Ankaufsepreis von durchschnittlich 4,4 Cts. erzielt wurde.

In Lenzburg erfolgte am 31. Juli 1876 die Auflage der Pläne über die in Folge des mit der Schweiz. Nationalbahn abgeschlossenn Bertrages nöthige Erweiterung der dortigen Station und der Bahn zwischen Lenzburg und Hendschiffen. Trotz mehrsachen Versuchen zu gütlicher Verständigung konnte eine Reduction der gestellten Forderungen, welche die vor drei Jahren bezahlten Bodenpreise bedeutend überstiegen, nicht erzielt werden, so daß ohne die beiden in der Tabelle verzeichneten Erwerbungen sämmtliche Fälle durch die eidgen. Schätzungs-Commission behandelt werden mußten. Wit Ausnahme eines einzigen Falles, wo der Erpropriat Verusung an das Vundesgericht einzlegte, und der noch nicht zur Erledigung gelangt ist, wurden die Urtheile der Schätzungscommission beidseitig anzenommen. Die in dieser Weise von 41 verschiedenen Grundstücken erwordene Fläche enthält 3 Jucharten 18179 \square' (= 1 Hect. 24 Ar. 36 \square m.) mit einer Gesammtentschädigung von Fr. 13371. 64. Werden auch hier die ca. Fr. 650. — betragenden Erpropriationskosten zugezählt, so stellt sich der Bodenankauf für das zur Einmündung der Nationalbahn erwordene Land im Durchschnitt auf 11_{t54} Ets. per \square' .

3. Bauausführung.

An der Hauptlinie der Südbahn wurden, wie aus dem früher Gesagten hervorgeht, keine Bauarbeiten betrieben, und es beschränkt sich daher unsere Berichterstattung auf den Bau der saut dem oben erwähnten Berztrage mit der Schweiz. Nationalbahn gemeinschaftlich herzustellenden Strecke Othmarsingen-Lenzburg. Die uns aufzfallenden Arbeiten wurden im Monat October begonnen und werden vorausssichtlich rechtzeitig vollendet werden.

Der Beftand des technischen Bureaus der Aarganischen Südbahn, welches auch den Bau der Linie Wohlen-Bremgarten zu beaufsichtigen hatte, war auf Ende 1876 folgender:

- 1 Sections=Ingenieur.
- 1 Bauführer,
- 1 Secretär,
- 2 Zeichner,
- 1 Bureaugehülfe,
- 1 Bureaudiener,
- 7 Angestellte gegen 15 Ende 1875.

Bon diesen 7 Angestellten sind in Folge Vollendung des Baucs der Linie Wohlen-Vremgarten, sowie der Vorarbeiten für das übrige Netz 4 mit Ende April entlassen worden, so daß dis auf Weiteres das Personal nur noch aus 3 Angestellten besteht, denen zugleich noch der Lahnunterhaltungsdienst für die im Vetriebe stehenden Strecken Rupperswil-Muri und Wohlen-Vremgarten zugetheilt ist.